

Draft BEREC Report on M2M and permanent roaming

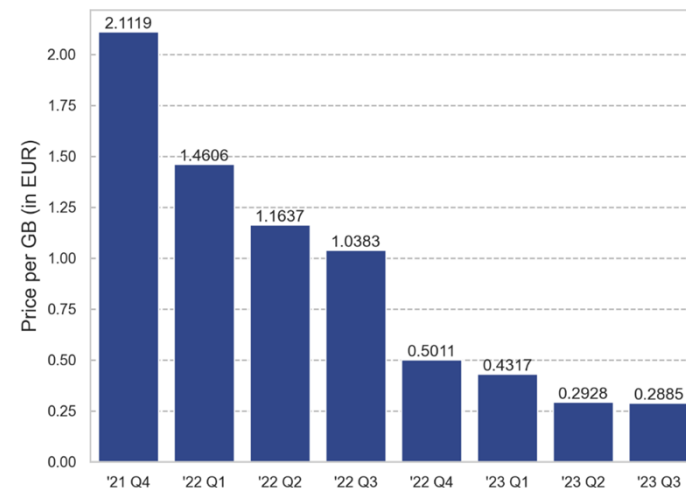
Hintergrund



- Die Maschine-zu-Maschine-Kommunikation ist nicht aus dem Geltungsbereich der EU-Verordnung 2022/612 (Roamingverordnung) ausgenommen. Dies betrifft unter anderem die Verpflichtungen zur Gewährung des Roamingvorleistungszugangs sowie die Regelungen zur angemessenen Nutzung von Roamingdiensten (Erwägungsgrund 21 der Verordnung und BEREC-Richtlinien). Dauerhaftes Roaming ist jedoch Gegenstand kommerzieller Verhandlungen und kann zwischen zwei Roamingpartnern in der Roamingvorleistungsvereinbarung festgelegt werden.
- BEREC sammelt regelmäßig Daten über M2M-Dienste und Roaming.
- Der Call for Input fand zwischen November 2023 und Januar 2024 statt.
- Die Ergebnisse des Berichts werden bei der Ausarbeitung der BEREC-Stellungnahme zur Überprüfung der Roamingverordnung berücksichtigt.
- Im neuen EU-Kostenrechnungsmodell ist erstmals auch eine Berechnung der M2M-Roamingkosten enthalten.

Hauptergebnisse: Vorleistungszugang und Preisgestaltung

- Zunahme der Anzahl gesonderter M2M-Vorleistungsvereinbarungen zwischen Zugangsanbietern und Zugangsnachfragern. Klauseln, die dauerhaftes Roaming verhindern, wurden gemeldet; dennoch ist die Anzahl der Vereinbarungen, die dauerhaftes Roaming erlauben, seit 2021 gestiegen.
- Es gibt unterschiedliche Abrechnungsmechanismen: meistens volumenbasierte Entgelte, Entgelte basierend auf der Anzahl der Geräte (IMSI-Gebühr) oder eine Kombination beider Methoden.
- Finanzielle Mindestverpflichtungen
- Die Entwicklung der Vorleistungserlöse pro GB für Roaming-Objekte innerhalb des EWR (Inbound-Roaming) liegt niedriger als der Durchschnitt für traditionelle Roaming-Datendienste.



Hauptergebnisse: Wettbewerb und Regulierung

Von Zugangsnachfragern gemeldete Hindernisse:

- Hohe finanzielle Mindestverpflichtungen
- Hohe Preise pro IMSI
- Einschränkungen bei spezifischen M2M-Technologien (NB-IoT und LTE-M)
- Klauseln zur Verhinderung des Verkaufs von Dienstleistungen an inländische Kunden im Mitgliedstaat des Zugangsanbieters
→ **Sie fordern regulatorische Änderungen**

Von Zugangsanbietern gemeldete Hindernisse:

- Wettbewerb durch Low-Cost MVNOs mit paneuropäischem Fußabdruck
- Zunehmende Signalisierungskosten, niedrigere Erträge und mögliche Herausforderungen für die Netzintegrität
→ **Sie fordern Flexibilität**

Weitere behandelte Themen im M2M-Bericht



- Wichtigkeit eines paneuropäischen Fußabdrucks für M2M-Kommunikationsdienste: dieser wird erschwert, wenn gesonderte Verhandlungen mit Zugangsanbietern in jedem Mitgliedstaat durchgeführt werden müssen.
- Nummerierung: Probleme bei der Identifikation von M2M-Geräten in einem Netzwerk aufgrund inkonsistenter Nummernbereiche.
- Signalisierung: Zunehmende Signalisierungslast stellt sowohl technische als auch wirtschaftliche Herausforderungen dar.
- eCall: Irrtümliche Blockierung gewisser nicht-geografischer ISDN-Nummern durch manche Betreiber.
- Quality of Service (QoS): Derzeit gibt es noch wenige Klauseln bezüglich QoS in den Vorleistungsverträgen. Das Thema gewinnt jedoch an Bedeutung mit der Zunahme von funktions- und latenzkritischen Anwendungen.

[Öffentliche Konsultation bis 23. August 2024!](#)